



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	367-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2026.GRPARL.1
Eingereicht am:	29.12.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/in) Gartenmann (Lauterbrunnen, SVP) Spahr (Lengnau BE, SVP) Schneider (Biel/Bienne, SVP) Ochsenbein (Bévilard, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 05.03.2026
RRB-Nr.:	716/2026 vom 24. Juni 2026
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Kriminelle Ausländer endlich ausschaffen!

Mit der Zustimmung zur SVP-Ausschaffungsinitiative brachten die Schweizerinnen und Schweizer 2010 – vor rund 15 Jahren – zum Ausdruck, dass sie kriminelle Ausländer konsequent des Landes verweisen wollen. Auch die Stimmberechtigten des Kantons Bern stimmten der Initiative mit 53,7 Prozent zu. Obwohl diese Forderung nichts weiter als dem gesunden Menschenverstand entspricht und glasklar verständlich ist, lässt eine saubere Umsetzung des Volkswillens noch immer auf sich warten.

So war jahrelanger Druck seitens der SVP nötig (insbesondere alt Nationalrat Toni Brunner liess mit seiner «Strichliliste» nicht locker), bis der Bund endlich mit ersten Zahlen zu Ausschaffungen rausrückte. Obwohl die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bereits seit 2016 in Kraft ist, wurden erst 2024 erste Zahlen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) veröffentlicht. Alarmierend sind dabei nicht nur die tiefen Zahlen bei den Ausschaffungsentscheiden, die aufgrund der missbräuchlichen Anwendung der sogenannten «Härtefallklausel» – de facto der «Täterschutzklausel» – zustande kommen. Beschämend sind auch die beträchtlichen Unterschiede der Vollzugsquoten in den Kantonen. Nur gerade in sechs Kantonen wurden mehr als 90 Prozent der verordneten Landesverweise im Jahr 2024 auch tatsächlich vollzogen. Nämlich in Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Zug (alle 100 %) sowie in Basel-Stadt (96,6 %) und Solothurn (96,3 %).

In mehreren Kantonen scheint man sich hingegen um den verfassungsmässigen Auftrag und den Respekt gegenüber dem Souverän zu foutieren. Auch der Kanton Bern liegt mit einer Vollzugsquote von 76,8 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Spitzenwert von 100 Prozent.

Die Interpellanten sind der klaren Meinung, dass kriminelle Ausländer endlich gemäss Volkswillen konsequent ausgeschafft werden müssen.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat [oder die Justizleitung] um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton Bern bloss 76,8 Prozent der verordneten Ausschaffungsentscheide krimineller Ausländer im Jahr 2024 vollzogen hat – wo es doch mehrere Kantone gibt, die 100 Prozent aller entschiedenen Landesverweise problemlos durchsetzen konnten?
2. Listen Sie jene verordneten Ausschaffungsentscheide, die nicht vollzogen wurden, in anonymisierter Form auf (Nationalität, Ausschaffungsland, Ausschaffungsgrund/Delikt) und begründen Sie diese Nichtvollzugsentscheide.
3. Was entgegnet der Regierungsrat den Stimmen, die der Ansicht sind, die tiefe Vollzugsquote des Kantons Bern bei Ausschaffungen untergrabe das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und die Politik im Allgemeinen?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der tiefen Vollzugsquote bei der Ausschaffung rechtskräftig verurteilter krimineller Ausländer leidet die Sicherheit der Bevölkerung tagtäglich. Der Regierungsrat muss deshalb schnellstmöglich erklären, weshalb bei weitem nicht alle Ausschaffungen vollzogen werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt den Interpellantinnen und Interpellanten zu, dass das geltende Recht konsequent durchzusetzen ist. Dazu gehört bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch die Ausschaffung verurteilter Ausländerinnen und Ausländer.

Der interkantonale Vergleich der Vollzugsquoten basierend auf der Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) über die Landesverweisungen 2024¹ ist nur bedingt aussagekräftig. Die Statistik wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, insbesondere durch die Anzahl Fälle. Kleinere Kantone weisen in der Regel sehr tiefe Fallzahlen auf, beispielsweise Appenzell Ausserrhoden (2 Fälle, 2 Ausreisen, 100% Vollzugsquote), Appenzell Innerrhoden (1 Fall, 1 Ausreise, 100% Vollzugsquote) und Glarus (5 Fälle, 5 Ausreisen, 100% Vollzugsquote).

Bei tieferen Vollzugsquoten sind statistische Verzerrungen die häufigsten Gründe. Sie entstehen namentlich durch den vorrangigen Vollzug von Gefängnisstrafen. Bis zur Entlassung aus dem Gefängnis ist die Landesverweisung nicht vollziehbar.

In der Statistik erscheinen auch Personen, die als Flüchtling anerkannt wurden. Mit einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Landesverweisung erlischt zwar das Asyl, die Flüchtlingseigenschaft bleibt jedoch bestehen. In diesen Fällen liegt ein völkerrechtliches Hindernis gegen den Vollzug der Landesverweisung vor. Muss beim Vollzug einer Landesverweisung beispielsweise ein Sonderflug abgewartet werden, kann das zu statistischen Verzerrungen führen. Solche Sonderflüge sind nur mit Einverständnis des Herkunftslandes möglich, die Genehmigung wird nicht immer erteilt. Selbstständige Ausreisen, Untertauchen, ausstehende Identitätsabklärungen und Nacherfassungen führen zu weiteren statistischen Verzerrungen.

Das SEM hat auf Intervention der Vereinigung der Kantonalen Migrationsämter (VKM) den Handlungsbedarf erkannt und prüft entsprechende Massnahmen, um die Datenqualität und die Aussagekraft der Statistik zu verbessern.

¹ Link: [Statistik zu den Entfernungsmassnahmen und Fernhaltungsmassnahmen sowie deren Vollzug \(8-10 Statistik Landesverweisungen 2024\)](#)

Zu Frage 1: Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton Bern bloss 76,8 Prozent der verordneten Ausschaffungsentscheide krimineller Ausländer im Jahr 2024 vollzogen hat – wo es doch mehrere Kantone gibt, die 100 Prozent aller entschiedenen Landesverweise problemlos durchsetzen konnten?

Die Gründe, weshalb nicht alle im Jahr 2024 angeordneten Landesverweisungen im selben Jahr vollzogen worden sind, wurden eingangs erläutert. Da die Möglichkeit des raschen Vollzugs einer Landesverweisung vom Einzelfall abhängt, ist für Kantone mit kleinen Fallzahlen eher möglich, eine hundertprozentige Vollzugsquote zu erreichen.

Zu Frage 2: Listen Sie jene verordneten Ausschaffungsentscheide, die nicht vollzogen wurden, in anonymisierter Form auf (Nationalität, Ausschaffungsland, Ausschaffungsgrund/Delikt) und begründen Sie diese Nichtvollzugsentscheide.

Die Statistik des SEM weist 2024 51 Personen aus dem Kanton Bern aus, die in diesem Jahr eine Landesverweisung erhalten haben und die noch nicht im selben Jahr ausgereist sind. Die Ausreisen von vier Personen sind fälschlicherweise nicht erfasst worden. Fünf weitere Personen sind vor 2024 kontrolliert ausgereist. Drei Personen sind vor 2024 untergetaucht. Hier geht es also um 39 Personen:

Nationalität/ Ausschaffungsland	Deliktart	Warum wurde die Landesverweisung 2024 nicht vollzogen?
Algerien	Vermögensdelikte	Im Gefängnis
Algerien	Vermögensdelikte	Im Gefängnis
Algerien	Vermögensdelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Urteil Obergericht im Jahr 2026, Ausreisefrist vom Obergericht festgelegt. Stadt Biel ist für den Vollzug zuständig.
Algerien	Vermögensdelikte	Untergetaucht nach 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Im Gefängnis
Algerien	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Untergetaucht nach 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Algerien	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Algerien	Betäubungsmitteldelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Algerien	Betäubungsmitteldelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Angola	Vermögensdelikte	Von mutmasslichem Herkunftsstaat nicht identifiziert und keine Reisedokumente ausgestellt.
Brasilien	Tötungs- oder Körperverletzungsdelikt	Im Gefängnis
Burkina Faso	Betäubungsmitteldelikte	Untergetaucht nach 2024
Deutschland	Tötungs- oder Körperverletzungsdelikt	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Eritrea	Betäubungsmitteldelikte	Anerkannter Flüchtling, Vollzug der Landesverweisung ist völkerrechtswidrig
Frankreich	Betäubungsmitteldelikte	Im Gefängnis

Guinea	Tötungs- oder Körperverletzungsdelikt	Untergetaucht nach 2024
Kamerun	Sexualdelikte	Im Gefängnis
Kamerun	Sexualdelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Libyen	Vermögensdelikte	Anerkannter Flüchtling, Vollzug der Landesverweisung ist völkerrechtswidrig
Marokko	Vermögensdelikte	Untergetaucht nach 2024
Marokko	Tötungs- oder Körperverletzungsdelikt	Untergetaucht im Jahr 2024
Marokko	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Nigeria	Betäubungsmitteldelikte	Im Gefängnis
Nigeria	Betäubungsmitteldelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Nordmazedonien	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Portugal	Vermögensdelikte	Untergetaucht nach 2024
Rumänien	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Rumänien	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Sri Lanka	Tötungs- oder Körperverletzungsdelikt	Im Gefängnis
Sri Lanka	Vermögensdelikte	Kontrollierte Ausreise nach 2024
Syrien	Vermögensdelikte	Nach Anordnung Landesverweisung Asylgesuch eingereicht. Beschwerde gegen Asylentscheid hängig. Vollzug ausgesetzt.
Syrien	Sexualdelikte	Anerkannter Flüchtling, Vollzug der Landesverweisung ist völkerrechtswidrig
Tunesien	Vermögensdelikte	Im Gefängnis
Türkei	Vermögensdelikte	Untergetaucht im Jahr 2024
Türkei	Betäubungsmitteldelikte	Untergetaucht im Jahr 2024

Zu Frage 3: Was entgegnet der Regierungsrat den Stimmen, die der Ansicht sind, die tiefe Vollzugsquote des Kantons Bern bei Ausschaffungen untergrabe das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und die Politik im Allgemeinen?

Der Regierungsrat erwartet, dass rechtskräftige Landesverweisungen vollzogen werden, sofern der Vollzug zulässig und möglich ist. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist die publizierte Vollzugsquote nicht vollständig aussagekräftig. Die Tabelle in der Antwort auf Frage 2 zeigt auf, weshalb die Landesverweisung im Jahr 2024 nicht vollzogen werden konnte. Der Regierungsrat stellt fest, dass die kantonale Migrationsbehörde dem Vollzug von Landesverweisung, so gut es eben geht, nachkommt und die Bevölkerung keinen Grund hat, das Vertrauen in den Vollzugswillen der Behörden zu verlieren.

Verteiler

– Grosser Rat